

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen - Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1183

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 28.09.2022

Beitragsordnung

für die Zertifikatsblöcke

**Medienerziehung und -bildung,
Mediensozialisation und -psychologie,
Mediendidaktik und -gestaltung sowie
Medien- und Informationstechnik**

an der Fachhochschule Südwestfalen

Standort Soest

vom 07. September 2022

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Beitragsordnung

für die Zertifikatsblöcke

Medienerziehung und -bildung, Mediensozialisation und -psychologie, Mediendidaktik und -gestaltung sowie Medien- und Informationstechnik

an der Fachhochschule Südwestfalen

Standort Soest

vom 07.09.2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und § 62 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), sowie des § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabengesetz – HAbgG NRW) vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 120), zuletzt am 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425) geändert, in Verbindung mit § 1 Absatz 2 der Verordnung über die Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabenverordnung – HAbg-VO) vom 13. August 2015 (GV. NRW. S. 569), zuletzt am 10. Januar 2020 (GV. NRW. S. 82) geändert, und des § 2 Absatz 4 der Satzung über die Erhebung von Abgaben an der Fachhochschule Südwestfalen (Hochschulabgabensatzung), Amtliche Bekanntmachung Nr. 809 vom 19.07.2017 hat die Fachhochschule Südwestfalen die folgende Beitragsordnung für die Zertifikatsblöcke „Medienerziehung und -bildung“, „Mediensozialisation und -psychologie“, „Mediendidaktik und -gestaltung“ sowie „Medien- und Informationstechnik“ erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung gilt für die Teilnahme an den Zertifikatsblöcken „Medienerziehung und -bildung“, „Mediensozialisation und -psychologie“, „Mediendidaktik und -gestaltung“ sowie „Medien- und Informationstechnik“ an der Fachhochschule Südwestfalen.

§ 2

Beitragstatbestand

Gemäß § 3 Absatz 2 HAbgG NRW in Verbindung mit § 1 Absatz 2 HAbg-VO wird ein besonderer Gasthörerbeitrag erhoben. Beitragspflichtig sind besondere Gasthörerinnen und Gasthörer, die an der Fachhochschule Südwestfalen für einen der in § 1 genannten Zertifikatsblöcke gemäß der geltenden Zertifikatsprüfungsordnung zugelassen werden.

§ 3 Beitragshöhe und -fälligkeit

- (1) Der besondere Gasthörerbeitrag für die Teilnahme an einem der in § 1 genannten Zertifikatsblöcke beträgt 700 Euro, der besondere Gasthörerbeitrag für eine Zulassung als besondere Gasthörerin oder besonderer Gasthörer zwecks Prüfungswiederholung beträgt 100 Euro.
- (2) Der besondere Gasthörerbeitrag wird mit der Zulassung als besondere Gasthörerin oder besonderer Gasthörer fällig. Die Zulassung wird vom Nachweis der Entrichtung des besonderen Gasthörerbeitrages abhängig gemacht.
- (3) Zahlungsempfängerin des besonderen Gasthörerbeitrags ist die Fachhochschule Südwestfalen.
- (4) Bei einer Unterbrechung des Zertifikatsblocks oder vorzeitiger Beendigung ohne Abschluss besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits entrichteter besonderer Gasthörerbeiträge. Wird innerhalb der ersten zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit die Aufhebung der Zulassung als besondere Gasthörerin oder besonderer Gasthörer beantragt, so werden auf Antrag die bereits gezahlten besonderen Gasthörerbeiträge für das jeweilige Semester erstattet.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2022 in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Südwestfalen.

Iserlohn, den 28.09.2022

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen



Prof. Dr. Claus Schuster